

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 12.11.2021 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.983.600 EUR		39.870.600 EUR	43.854.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.031.800 EUR		45.291.000 EUR	46.322.800 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		2.951.800 EUR	5.420.400 EUR	2.468.600 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.043.500 EUR		38.162.700 EUR	41.206.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.000 EUR		41.476.400 EUR	42.088.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	240.700 EUR		10.277.700 EUR	10.518.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	240.700 EUR		12.630.900 EUR	12.871.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 8.351.500 EUR | auf | 7.445.000 EUR |
| 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 133,19 Stellen | auf | 135,61 Stellen |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.11.2021 gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 800.000 EUR erteilt.

Eutin, den 17.11.2021

Stadt E u t i n

Gez. Carsten Behnk
Bürgermeister